

24.03.2011 - 07:48 Uhr

**EANS-News: ANDRITZ AG / VERÖFFENTLICHUNG der beabsichtigten Wiederveräußerung erworbener eigener Aktien gemäß § 82 Abs 9 BörseG in Verbindung mit §§ 4 und 5 der Veröffentlichungsverordnung 2002 (BGBl II 2002/112)**

-----  
Corporate News übermittelt durch euro adhoc. Für den Inhalt ist der Emittent/Meldungsgeber verantwortlich.  
-----

**Unternehmen**

Graz (euro adhoc) - In der 101. ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft vom 27. März 2008 wurde der Vorstand der Gesellschaft mit Wirkung ab 1. Oktober 2008 für den Zeitraum von 30 Monaten zum Aktienrückerwerb bis zur Höhe von 10% des Grundkapitals (unter Anrechnung der bereits von der Gesellschaft erworbenen eigenen Aktien) ermächtigt, unter anderem zu dem in § 65 Abs 1 Ziff 4 AktG angeführten Zweck.

Der Vorstand der Gesellschaft hat unter Einbindung des Aufsichtsrates der Gesellschaft beschlossen, von dieser Ermächtigung Gebrauch zu machen und eigene Aktien im Rahmen eines Aktienrückerwerbsprogramms zu erwerben, unter anderem zu dem in § 65 Abs 1 Ziff 4 AktG angeführten Zweck (Verwendung der erworbenen Aktien für Zwecke eines Aktienoptionsprogramms für Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglieder der Gesellschaft oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens). Die unter Einbindung des Aufsichtsrats der Gesellschaft gefassten Beschlüsse des Vorstands der Gesellschaft und die Rückkaufprogramme sind jeweils gemäß § 82 Abs 8 BörseG iVm §§ 4 und 5 VeröffentlichungsV veröffentlicht worden. Diese Veröffentlichungen wurden auch im Internet auf der Homepage der Gesellschaft <http://www.andritz.com> unter Aktienrückkaufprogramm bekannt gemacht.

Die 101. ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft hat den Vorstand der Gesellschaft unter anderem auch ausdrücklich dazu ermächtigt, unter Einbindung des Aufsichtsrats, erworbene eigene Aktien wieder zu veräußern.

Der Bericht des Vorstands und des Aufsichtsrats über die beabsichtigte Wiederveräußerung eigener Aktien im Rahmen des Aktienoptionsprogramms für leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstands 2008 das "Aktienoptionsprogramm 2008") wurde am 8. März 2011 veröffentlicht und war ab diesem Zeitpunkt in den Geschäftsräumlichkeiten der Gesellschaft zur Einsichtnahme aufgelegt.

Am 23. März 2011 hat der Vorstand den Beschluss gefasst, eigene Aktien zur Bedienung des Aktienoptionsprogramms 2008 wiederzuveräußern. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat am 23. März 2011 dem Beschluss des Vorstands zugestimmt.

Mit der vorliegenden Veröffentlichung wird der Beschluss des Vorstands, dem der Aufsichtsrat vollinhaltlich zugestimmt hat und auf dessen Grundlage er einen gleichlautenden Beschluss gefasst hat, veröffentlicht und die beabsichtigte Wiederveräußerung eigener Aktien zur Bedienung des Aktienoptionsprogramms 2008 bekannt gemacht (§ 82 Abs 9 BörseG iVm §§ 4 und 5 VeröffentlichungsV).

1. Tag des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung für den Rückerwerb und die Wiederveräußerung: 27. März 2008.
2. Tag und Art der Veröffentlichung des Ermächtigungsbeschlusses: 29. März 2008 gemäß § 82 Abs 8 BörseG im Amtsblatt zur Wiener Zeitung.
3. Beginn und voraussichtliche Dauer des Wiederverkaufsprogramms: 30. März 2011 bis 30. April 2012
4. Aktiengattung, auf die sich das Wiederverkaufsprogramm bezieht: auf Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft (einheitliche Aktiengattung).
5. Beabsichtigtes Volumen der Wiederveräußerung eigener Aktien, insbesondere auch der Anteil der wieder zu veräußernden Aktien am Grundkapital: bis zu 1.046.000 auf Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft, das entspricht rund 2,01% des Grundkapitals der Gesellschaft.
6. Höchster und niedrigster zu erzielender Gegenwert je Aktie (Bezugspreis): EUR 35,44.

